GEMEINDE NORDHEIM Az.: 632.62
TA: 632.62:Bussardring 8_1/0002 ID: 264879

Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.07.2022 öffentlich

Sitzungsvorlage 71/2022
Flurstück 2499/1, Bussardring 8/1;
Neubau eines Anbaus

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Geroldsgrund II 3. Änderung“. Der Anbau befindet sich innerhalb des festgesetzten Baufensters, der erforderliche Grenzabstand von 2,5 m und die für die offene Bauweise vorgegebenen Länge von 25 m wird eingehalten. Die Dachneigung des Anbaus verstößt gegen die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die abweichende Dachneigung wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

HV